

Jörg Maywald

Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern

Die Kita als sicherer Ort für Kinder

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN

Die Reflexionskarten für die Teamarbeit



Jörg Maywald
Gewalt durch pädagogische
Fachkräfte verhindern
40 Reflexionskarten für die
Teamarbeit
GTIN 4040808038214

Fehlverhalten pädagogischer Fachkräfte kommt, in unterschiedlicher Intensität und Häufigkeit, in jeder Kita vor und darf keinesfalls ignoriert oder banalisiert werden – Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.

Die Karten thematisieren alle Formen von Gewalt, regen zur Reflexion im Team an und zeigen Wege zu einem konsequenten und verantwortungsvollen Umgang auf.

Überarbeitete Neuauflage 2026
© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2019
(8. Gesamtauflage)
Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Freiburg
Alle Rechte vorbehalten
www.herder.de

Fragen zur Produktsicherheit: produktsicherheit@herder.de

Lektorat: Caroline Baumer, Freiburg
Umschlagkonzeption und -gestaltung: Sabine Hanel, Gestaltungssaal
Umschlagmotiv: © Enno Hendrik Baltins
Illustrationen im Innenteil: © Charunee Yodbun - shutterstock, © Gettyimages - Anna_Jeni
Gesamtgestaltung und Satz: Sabine Hanel, Gestaltungssaal

Herstellung: Graspö CZ, Zlín
Printed in the Czech Republic

ISBN Print 978-3-451-03523-4
ISBN E-Book (PDF) 978-3-451-83536-0
ISBN E-Book (EPUB) 978-3-451-83524-7

Inhalt

Einleitung	5
1. Die Kita – ein sicherer Ort für Kinder?	8
1.1 Von der seelischen Verletzung bis zum sexuellen Missbrauch	9
1.2 Individuelles Versagen oder strukturelle Ursachen?	19
1.3 Die Folgen für Kinder, Eltern, die Kita und den Träger	22
1.4 Tabuthema Gewalt in der Kita	29
1.5 Warum Wegsehen nicht hilft	30
2. Das Recht des Kindes auf Schutz vor Gewalt	32
2.1 Eine kurze Geschichte der Kinderrechte	33
2.2 UN-Kinderrechtskonvention: Schutz, Förderung, Beteiligung	35
2.3 EU-Grundrechtecharta: Anspruch auf Schutz, Fürsorge und Beteiligung	36
2.4 Grundgesetz: Elternverantwortung und staatliches Wächteramt	37
2.5 Bürgerliches Gesetzbuch: Recht auf gewaltfreie Erziehung	38
2.6 Strafgesetzbuch: Gewalt gegen Kinder als Straftatbestand	39
2.7 Kinder- und Jugendhilfegesetz: Schutzauftrag und institutioneller Kinderschutz	40
3. Fehlverhalten und Gewalt durch Fachkräfte in der Praxis: erkennen und reagieren	48
3.1 Beschämung und Entwürdigung	50
3.2 Anschreien	53
3.3 Ständiges Vergleichen mit anderen Kindern	56
3.4 Bevorzugung von Lieblingskindern	59
3.5 Diskriminierung	62
3.6 Zwang zum Essen	65
3.7 Rigide Schlafenszeiten	68
3.8 Nötigung zum Toilettengang	72
3.9 Zerren und Schubsen	75
3.10 Körperliche Bestrafung	78
3.11 Fixieren	81
3.12 Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	84
3.13 Mangelnde gesundheitliche Fürsorge	87
3.14 Ungenügende Nähe-Distanz-Regulation	90
3.15 Ignorieren von Übergriffen unter Kindern	93

3.16 Sexuell übergriffiges Verhalten	97
3.17 Sexueller Missbrauch	100
4. Aktiv werden - von Gewaltprävention bis zu strafrechtlichen Konsequenzen	104
4.1 Fehlverhalten und Gewalt präventiv verhindern	105
4.2 Was tun, wenn sich eine Fachkraft unzulässig verhält?	113
4.3 Meldepflichten, wenn das Wohl der Kinder beeinträchtigt ist	118
4.4 Wenn die Gewalt eskaliert: arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen	119
5. Schritt für Schritt zur gewaltfreien Kita	125
5.1 Entwicklung eines Gewaltschutzkonzepts	126
5.2 Einrichtung von Beschwerdemöglichkeiten	132
6. Auf dem Weg zu einer Ethik pädagogischer Beziehungen	137
6.1 Warum brauchen wir eine pädagogische Berufsethik?	138
6.2 Was ethisch (nicht) zulässig ist	141
7. Der Kinderrechtsansatz in der Kita	144
7.1 Die Vermittlung orientierender Werte und Regeln	145
7.2 Kinderrechtsbildung in der Kita	148
7.3 Prinzipien des Kinderrechtsansatzes	151
Schlusswort	155
Anhang	157
Presseberichte zu Gewalt in der Kita	158
Checkliste: die Kita als sicherer Ort für Kinder	160
Muster einer Selbstverpflichtungserklärung für pädagogische Fachkräfte	162
Gesetzliche Grundlagen	164
Literaturverzeichnis	174
Anlaufstellen im Netz	176

Einleitung

Wenn Eltern ihr Kind in die Kita geben, vertrauen sie darauf, dass es in guten Händen ist. Sie gehen davon aus, dass sich ausgebildete Fachkräfte um ihr Kind kümmern, seine Entwicklung und Bildung unterstützen und es bei Bedarf vor Gefahren schützen. Das Kind spürt die Zuversicht der Eltern, dass die Betreuung in der Kita seinem Interesse entspricht, und entwickelt seinerseits Vertrauen in die es umsorgenden Fachkräfte. In den meisten Fällen entsteht auf diese Weise ein positiver Kreis der Sicherheit, bei dem sich die Fürsorge durch die Eltern und die ergänzende Förderung in der Kindertageseinrichtung wechselseitig zum Wohl des Kindes ergänzen.

Das ist aber nicht immer so. Gar nicht so selten gehen Gefahren für Kinder von der Kita aus. Fehlverhalten durch pädagogische Fachkräfte führt dazu, dass das Wohl einzelner Kinder oder der Kindergruppe insgesamt beeinträchtigt oder sogar gefährdet ist. Gewalt gegen Kinder durch Fachkräfte kann viele Formen annehmen. Sie kann offen und sofort erkennbar sein, aber auch versteckt und manchmal sehr subtil. Seelische Verletzungen wie Beschämung, Entwürdigung oder Anschreien gehören ebenso dazu wie körperliche Bestrafungen, sexualisierte Gewalt, mangelnde Versorgung oder die Vernachlässigung der Aufsichtspflicht.

Die Folgen für die Kinder sind schwerwiegend. Ihr Vertrauen in die Kita als sicheren Ort wird erschüttert oder sogar zerstört. Das Selbstwertgefühl und das Selbstbewusstsein sind beschädigt. Häufig fühlen sich die Kinder selbst schuldig für das ihnen angetane Leid. Auch zu Hause in der Familie erzählen sie nicht immer von den Geschehnissen in der Kita – aus Angst oder weil sie die Eltern nicht enttäuschen möchten. Bei sehr jungen Kindern kommt hinzu, dass eine differenzierte Ausdrucks- und Sprachfähigkeit sich erst allmählich entwickelt. Viele betroffene Kinder gehen nicht mehr gern in die Kita, einige ziehen sich zurück, entwickeln Verhaltensauffälligkeiten oder verstummen.

Die Ursachen für professionelles Fehlverhalten sind vielfältig. Charakterliche Mängel, unverarbeitete eigene belastende Lebenserfahrungen, negative Haltungen gegenüber Kindern und Ausbildungsdefizite einzelner Fachkräfte spielen ebenso eine Rolle wie die mangelnde Wahrnehmung von Verantwortung durch die Leitung bzw. den Träger. Hinzu kommen häufig strukturelle Defizite, Personalengpässe, fehlende Unterstützung und situative Überforderung.

Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte kommen – in unterschiedlicher Form, Häufigkeit und Intensität – in jeder Kindertageseinrichtung vor. Sie dürfen aber nicht hingenommen oder gar begünstigt werden. Auch Wegsehen, Verschweigen oder Banalisieren hilft nicht weiter. Professionell tätig zu sein, be-

deutet, das eigene Handeln immer wieder neu zu reflektieren, Schwachstellen zu identifizieren, Fehler zu korrigieren und daraus zu lernen. Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, bei dessen Verwirklichung Kindertageseinrichtungen eine hohe Verantwortung zukommt.

Besonders wichtig ist es, Fehlverhalten und Gewalt gegen Kinder so weit wie möglich präventiv zu verhindern. Aber auch wenn etwas passiert ist, das die Rechte eines Kindes verletzt, muss professionell gehandelt werden. Dies bedeutet, sowohl auf der individuellen als auch auf der konzeptionellen Ebene die im Einzelfall jeweils notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Denn eine erfolgreiche Intervention ist immer zugleich ein Stück Vorbeugung für die Zukunft.

Gewaltschutzkonzept und Leitbild

Damit sich die Kita dem Ziel, ein sicherer Ort für Kinder zu sein, immer weiter annähert, muss jede Einrichtung über ein institutionelles Gewaltschutzkonzept verfügen, das sowohl Maßnahmen der Prävention als auch der Intervention im Falle von Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verbindlich festlegt. Darüber hinaus ist es sinnvoll, dass sich die Kita einer Ethik pädagogischer Beziehungen verpflichtet, die dem Handeln und Unterlassen im Alltag eine ethische Fundierung gibt. Schließlich empfiehlt sich, das Leitbild des Trägers und das Konzept der Einrichtung an den in der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegten Rechten der Kinder zu orientieren.

Im **ersten Kapitel** wird dargestellt, dass Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte häufig vorkommen, aber wenig thematisiert werden. Beschrieben werden die unterschiedlichen Formen von Kinderrechtsverletzungen in Kitas, deren Ursachen und die Folgen für die Kinder. Auch erfahren Fachkräfte hier, warum Verschweigen oder gar eine Tabuisierung des Themas nicht weiterhelfen.

Das **zweite Kapitel** zeichnet die historischen und gesellschaftlichen Entwicklungen hin zum Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung nach, sowohl in der Familie als auch in Institutionen. Die entsprechenden rechtlichen Regelungen in der UN-Kinderrechtskonvention und in der EU-Grundrechtecharta, im Grundgesetz, im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Strafgesetzbuch und im Kinder- und Jugendhilfegesetz werden aufgeführt.

Anhand zahlreicher Beispiele aus der Praxis werden im **dritten Kapitel** unterschiedliche Formen von Gewalt durch pädagogische Fachkräfte vorgestellt. Dabei wird erörtert, wer welche Verantwortung hat und wie darauf reagiert werden sollte. Die Beispiele beziehen sich auf seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt, einschließlich des Fehlverhaltens durch Unterlassen, etwa im Falle mangelnder Körperpflege oder einer Vernachlässigung der Aufsichtspflicht.

Das **vierte Kapitel** beschreibt die Konsequenzen, die bei Fehlverhalten durch pädagogische Fachkräfte erfolgen sollten. Sowohl die individuellen als auch die strukturellen Maßnahmen werden erörtert. Außerdem wird beschrieben, welche Meldepflichten der Träger einer Einrichtung zu beachten hat und in welchen Fällen arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen infrage kommen.

Im **fünften Kapitel** werden wichtige konzeptionelle Bausteine präsentiert, mit denen sich die Einrichtung Schritt für Schritt dem Ideal einer gewaltfreien Kita annähern kann. Die Entwicklung eines Gewaltschutzkonzepts und die Etablierung von Beschwerdemöglichkeiten werden beschrieben.

Das **sechste Kapitel** befasst sich mit der Frage, welches Verhalten im pädagogischen Alltag ethisch zulässig bzw. unzulässig ist. Fachkräfte erfahren nicht nur, weshalb die Verpflichtung auf eine pädagogische Berufsethik sinnvoll ist, sondern lernen auch zentrale Elemente einer Ethik pädagogischer Beziehungen kennen.

Im **siebten Kapitel** wird erörtert, auf welche Weise die Kita ihren im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) verankerten Förderungsauftrag verwirklichen kann, den Kindern orientierende Werte und Regeln zu vermitteln. Möglichkeiten, Kinder altersgerecht mit ihren Rechten vertraut zu machen, werden ebenso beschrieben wie die Prinzipien des Kinderrechtsansatzes – eines auf die besondere Situation von Kindern bezogenen Menschenrechtsansatzes.

Ein **Schlusswort** fasst die wichtigsten Aussagen des Buches zusammen.

Der **Anhang** enthält neben Presseberichten zu Gewalt in der Kita eine Checkliste für eine Kita als sicheren Ort für Kinder sowie das Muster einer Selbstverpflichtungserklärung für pädagogische Fachkräfte. Außerdem sind dort wichtige gesetzliche Grundlagen, Anlaufstellen im Netz und die Literaturangaben aufgeführt.

1.

Die Kita – ein sicherer Ort für Kinder?

Die Themen in diesem Kapitel sind

- Formen der Gewalt durch pädagogische Fachkräfte
- Ursachen und Risikofaktoren für Gewalt auf allen Ebenen
- Auswirkungen von Gewalt auf Kinder, Eltern, Kita und Träger
- Tabuisierung und Wegsehen als Problemverschärfung

1.1 Von der seelischen Verletzung bis zum sexuellen Missbrauch

Die meisten Menschen gehen davon aus, dass pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen die Bedürfnisse der ihnen anvertrauten Kinder gut im Blick haben, liebevoll mit ihnen umgehen, sie vor Gefahren schützen und deren Rechte bestmöglich verwirklichen. An diesem überwiegend positiven Bild hat auch die in den Medien breit aufgegriffene Debatte um sexuellen Missbrauch in pädagogischen Einrichtungen, deren Höhepunkt zu Beginn der 2010er-Jahre stattfand, nicht viel geändert. In der öffentlichen Meinung gilt die Tätigkeit einer Kita-Fachkraft – im Unterschied zu Fachkräften in Heimen oder Internaten – als zwar anstrengender, aber auch sympathischer Job, dem uneingeschränkte Anerkennung gebührt. Demnach scheinen im Bereich der Kita unhinterfragt nur Personen tätig zu sein, die kein oder wenig Fehlverhalten bzw. Gewalt gegen Kinder zeigen.

Diese Vorstellung bildet die Realität allerdings nicht umfassend ab. Zwar ist davon auszugehen, dass schwerer sexueller Missbrauch von Kindern in Kitas im Vergleich zu Heimen oder anderen stationären Einrichtungen deutlich seltener vorkommt. Die geringe Rate sexualisierter Gewalt in Kindertageseinrichtungen liegt vermutlich vor allem daran, dass intime Eins-zu-eins-Situationen zum Beispiel zu Nachtzeiten, wie sie in Heimen und Internaten regelmäßig vorkommen, hier nicht vorhanden sind und dass die soziale Kontrolle durch die Anwesenheit von in der Regel mehreren Fachkräften in diesem Arbeitsfeld vergleichsweise hoch ist. Das heißt aber nicht, dass Fehlverhalten und Gewalt durch Pädagog:innen in Kitas nur selten vorkommen.

Professionelles Fehlverhalten und Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Fachkräfte kann sehr unterschiedliche Formen annehmen. Das Fehlverhalten kann offenkundig oder subtil sein. Es kann einmalig oder wiederholt auftreten, in aktiver oder passiver Form – durch Unterlassen einer notwendigen Fürsorgehandlung – geschehen. Die Gewalt kann massiv sein oder auf leisen Sohlen daherkommen. Sie kann den Körper und/oder die Seele des Kindes verletzen oder sich als sexualisierte Gewalt in Form eines sexuellen Übergriffs oder Missbrauchs zeigen.

Die meisten Fälle sind strafrechtlich nicht relevant, oft geschieht das übergriffige Verhalten nicht bewusst, sondern entsteht im Vorbeigehen, aus ganz normalen Alltagssituationen heraus. Fehlverhalten kann deshalb immer wieder in jeder Kita stattfinden: durch einen genervten, beschämenden Kommentar zu Alysha, die wieder mal nicht zuhören will, oder indem eine Fachkraft grob an Nicos Arm zerrt, damit er endlich seine Jacke anzieht. Allen Formen von Gewalt gemeinsam aber

1. Die Kita – ein sicherer Ort für Kinder?

sind der fehlende Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit sowie auf gewaltfreie Erziehung. In der folgenden Übersicht werden die häufigsten Formen von Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte aufgeführt.

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Fachkräfte	
Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überbehüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z. B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder »vergessen«, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes. Bei Übergriffen unter Kindern nicht einzugreifen, stellt zugleich eine Verletzung der Aufsichtspflicht dar. Körperliche Nähe zu erzwingen, ist in vielen Fällen eine Kombination aus körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Publik gewordene Fälle von schwerer Gewalt in der Kita

Die besonders erschütternden Fälle, die in den letzten Jahren bekannt geworden sind und strafrechtlich verfolgt wurden, reichen von Nötigung und Schlägen über sexuelle Übergriffe bis zu Freiheitsberaubung. Besonders Pflegesituationen, der Mittagsschlaf und das gemeinsame Essen scheinen dabei immer wieder typische Situationen zu sein, in denen schwere, traumatisierende Gewalt in der Kita stattfindet: Zwangsfütterung bis zum Erbrechen, Fesselung an die Matratze und sexueller Missbrauch beim Wickeln sind dabei nur einige der grausamen Gewalttaten, die in den letzten Jahren Schlagzeilen gemacht haben.

Die Täter:innen reichen von Auszubildenden bis zur Leitung, oft agieren sie auch gemeinsam oder ihre Taten werden zumindest geduldet. Gewalt in der Kita findet im städtischen und dörflichen Umfeld, bei öffentlichen und freien Trägern statt. Dass manche schweren Fälle erst spät und teilweise wohl gar nicht strafrechtlich verfolgt werden, hängt immer wieder auch mit dem Schweigen von Kolleg:innen zusammen, die etwas geahnt oder miterlebt hatten, aber aus Angst oder Hilflosigkeit nicht die Eltern oder Behörden informierten.

Um einen groben Eindruck über besonders schwere konkrete Fälle von Gewalt durch pädagogische Fachkräfte zu vermitteln, werden im Folgenden drei Presseberichte zusammenfassend wiedergegeben, denen zufolge pädagogische Fachkräfte aufgrund von Gewalt gegen ihnen anvertraute Kinder strafrechtlich verfolgt wurden (für weitere Fälle siehe Presseberichte im Anhang). Damit eine einfache Wiedererkennung nicht möglich ist, wurden die Personen-, Orts- und Zeitangaben verändert oder entfernt, außerdem sind die Berichte stark gekürzt. Sechs der insgesamt sieben Berichte aus verschiedenen Bundesländern lassen offen, ob den tatverdächtigen Fachkräften eine Schuld nachgewiesen werden konnte und ob dies im Anschluss zu einer strafrechtlichen Verurteilung geführt hat.

Presseberichte

Erzieherin soll Kinder gequält haben

Eine Erzieherin soll Kinder in einem Kindergarten jahrelang gequält und misshandelt haben. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass die Kleinen Erbrochenes essen oder stundenlang mit dem Gesicht zur Wand sitzen mussten. Zum Prozessauftakt bestritt die Frau alle Vorwürfe. Sie sei zwar streng gewesen und habe auch geschimpft – mehr aber nicht. Eine ehemalige Mitarbeiterin beschrieb die Angeklagte als grausam. Besonders schlimm sei es beim Mittagessen gewesen. Die Angeklagte habe darauf bestanden, dass die Kinder auch ihr Gemüse essen.

Wer nicht spielen will, wird gefesselt

Zwangsernährung und Kinder, die an einen Baum gefesselt werden, wenn sie nicht folgen – die Vorwürfe gegen die Kita standen schon länger im Raum. Nun hat das Amtsgericht die Vorwürfe wegen Kindesmisshandlungen gegen die Kindertagesstätte bestätigt. Das Gericht hat demnach die ehemalige Leitung wegen Freiheitsberaubung und Nötigung per Strafbefehl zu einer Geldstrafe verurteilt. Die Kita-Leiterin soll ein drei Jahre altes Kind für kurze Zeit an einem Baum gefesselt haben, um es zu zwingen, wieder an den Aktivitäten der Gruppe teilzunehmen. In einem parallel laufenden Zivilprozess sieht das Amtsgericht zudem weitere Vorwürfe als bestätigt an. Demnach wurden in der Einrichtung Kinder zwangsgefüttert und zum Mittagsschlaf derart eingewickelt, dass sie sich kaum noch bewegen konnten.

Sexuelle Übergriffe zwischen Kita-Kindern

Der Träger einer Kita ist bestürzt über sexuelle Übergriffe unter Kindern in einer Kindertagesstätte und will die dort beschäftigten pädagogischen Fachkräfte entlassen. Für die Vorfälle gebe es derzeit keine andere plausible Erklärung als schwere und schwerste Aufsichtspflichtverletzungen des erzieherischen Personals, heißt es in einem Schreiben des Trägers. Besonders schwer wiege in diesem Zusammenhang, dass Mitteilungen der Eltern vom Personal der Kita nicht ernst genommen worden seien. Deshalb werde man den Erzieher:innen einschließlich der Leitung die fristlose Kündigung aussprechen. Weiter heißt es, die Kita werde bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres geschlossen bleiben. Sie werde dann wieder mit neuer Leitung, neuem Personal und einem überarbeiteten Kon-

zept eröffnet. Den betroffenen Eltern versichert der Träger, er werde sie mit Notfallplätzen in anderen Einrichtungen unterstützen. Unter Hinweis darauf, dass nicht wenige der Kinder durch die Ereignisse traumatisiert worden seien, sichert der Träger zu, eventuell entstehende Kosten für Betreuung und Beratung zu übernehmen. Die Staatsanwaltschaft leitete unterdessen ein Ermittlungsverfahren ein. Geprüft werde, ob es sich um eine Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht handele, um fahrlässige Körperverletzung oder unterlassene Hilfeleistung. Die Behörde wies darauf hin, dass nicht gegen Kinder ermittelt werde; sie seien strafunmündig.

Wie verbreitet sind Gewalt und Fehlverhalten in der Kita?

Im Rahmen von Fortbildungen und Fachveranstaltungen werden – zumeist anonymisiert – immer wieder Fälle von Fehlverhalten und Gewalt durch Fachkräfte berichtet. Da nur wenige Daten vorliegen (vgl. Prengel 2020; Hildebrandt et al. 2021; Boll & Remsperger-Kehm 2022), die einen einigermaßen verlässlichen Überblick geben, fällt eine genaue Einschätzung der Häufigkeit von Fehlverhalten und Gewalt in der Kita schwer. In ihren Untersuchungen zu seelischen Verletzungen in pädagogischen Beziehungen kommt Prengel zu dem zusammenfassenden Ergebnis, dass etwa jede vierte pädagogische Interaktion nicht kindgerecht ist: »Durchschnittlich wurden ca. 20 Prozent aller Interaktionen als verletzend und ca. fünf Prozent als sehr verletzend kategorisiert. Demgegenüber ist zu vermuten, dass durchschnittlich drei Viertel aller Interaktionen anerkennend und neutral ausfallen« (Prengel 2020, S. 8).

In einer aktuellen Studie, die an der Universität Gießen durchgeführt und von der Bertelsmann Stiftung herausgegeben wurde (Lagemann, Dobelmann & Bock-Famula 2025), wurden insgesamt 21.635 in Kitas pädagogisch Tätige nach ihren Erfahrungen zu psychosozialer Belastung im Zusammenhang mit Kinderschutz befragt. »Mehr als ein Viertel der Befragten (25,8 %) geben an, »an den meisten Tagen«, »(fast) täglich« oder »eigentlich ständig« Situationen zu beobachten, in denen ein Einschreiten in ihren Augen notwendig ist bzw. wäre, um Kinder in Interaktionen mit Kolleg:innen emotional oder körperlich zu schützen« (ebd., S. 12). Die Autorinnen der Studie kommen zu dem Schluss, dass das Personal in Kitas Fehlverhalten im Team gegenüber Kindern regelmäßig beobachtet, wodurch Schutz und Wohlbefinden von Kindern gefährdet sind (vgl. ebd.).

Bei der Bewertung von Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte in Kitas sind strafrechtlich relevante Fälle, die vor Gericht verhandelt wurden, von Fällen zu unterscheiden, die von Kita-Trägern an die für sie zuständige Behörde gemeldet wurden. Dass weniger schwere Fälle üblicherweise nicht der Polizei oder der Staatsanwaltschaft bekannt sind, schließt nicht aus, dass damit arbeitsrechtliche Folgen verbunden sein können. So sind Träger von Kindertageseinrichtungen gemäß § 47 SGB VIII verpflichtet, der für sie zuständigen Aufsichtsbehörde (Jugendamt bzw. Landesjugendamt) »Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen« unverzüglich zu melden. Bedauerlicherweise existiert keine bundesweite Statistik, in der Häufigkeit und Inhalte dieser gesetzlich verpflichtenden Meldungen aufgeführt sind. Auch die Landesjugendämter führen keine einheitliche und detaillierte Statistik der bei ihnen eingegangenen Meldungen gemäß § 47 SGB VIII. Die Datenlage ist daher schlecht und bedarf dringend einer Verbesserung. Schließlich ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Vorfällen in unbekannter Größenordnung unterhalb der Wahrnehmungsschwelle bleibt und nicht bekannt wird, also dem sogenannten Dunkelfeld zugeordnet werden muss.

Auch wenn die Datenlage insgesamt dürftig ausfällt, liefert eine Umfrage von ZEIT ONLINE aus dem Jahr 2016 interessante Anhaltspunkte zu Verbreitung und Art von Fehlverhalten und Gewalt in Kitas. In zwei Artikeln unter dem Titel »Abgrund unterm Regenbogen« und »Was macht ihr da mit unseren Kindern?« (ZEIT ONLINE 2016a, 2016b) wurden nach Recherchen in zahlreichen Bundesländern Fälle von professionellem Fehlverhalten sowie die Reaktion der Kitas und Behörden dargestellt. Gleichzeitig wurde eine Umfrage gestartet, bei der die Leser:innen von ZEIT ONLINE Gelegenheit hatten, über ihre Erfahrungen zu berichten. Die Daten wurden anschließend in anonymisierter Form der Deutschen Liga für das Kind für weitere Auswertungen zur Verfügung gestellt.